



Brüssel, den 16.5.2018
SWD(2018) 235 final

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

ZUSAMMENFASSUNG

**Evaluierung der Richtlinie 2010/65/EU über Meldeformalitäten für Schiffe beim
Einlaufen in und/oder Auslaufen aus Häfen der Mitgliedstaaten**

{SWD(2018) 234 final}

1. EINFÜHRUNG

Der Seeverkehr ist wichtig für Handel, Arbeitsplätze und Wachstum in der EU. Die Beseitigung von unnötigem Verwaltungsaufwand für den Seeverkehr würde dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit und Effizienz des Sektors zu verbessern.

Ein Instrument zur Erreichung dieser Ziele ist die Richtlinie 2010/65/EU über Meldeformalitäten für Schiffe. Diese Richtlinie wurde verabschiedet, um die Art und Weise, in der Seeverkehrsunternehmen die von den verschiedenen Behörden beim Einlaufen in einen Hafen angeforderten Informationen senden können, zu harmonisieren, zu vereinfachen und zu digitalisieren. Die wichtigste Maßnahme war die Einrichtung *nationaler einziger Fenster*, nationaler Anlaufstellen für digitalisierte Meldeformalitäten. Eine Sachverständigengruppe entwickelte freiwillige Leitlinien für die Einrichtung der nationalen einzigen Fenster. Es gibt jedoch keine verpflichtenden Normen für das Meldungsformat, Datensätze oder Schnittstellen.

2. ZWECK UND UMFANG DER EVALUIERUNG

Die Evaluierung der Richtlinie über Meldeformalitäten für Schiffe wurde im Rahmen der 2016 gestarteten Eignungsprüfung der Rechtsvorschriften über den Seeverkehr insgesamt durchgeführt. Bei der Evaluierung der Richtlinie über Meldeformalitäten für Schiffe wurden Fragen hinsichtlich der Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und des EU-Mehrwerts untersucht. Sie konzentriert sich auf das Funktionieren der Richtlinie über Meldeformalitäten für Schiffe und darauf, ob die Maßnahmen der Richtlinie bisher die angestrebten Ergebnisse erreicht haben.

Dazu wurde näher betrachtet, ob die Meldungen auf nationaler und auf EU-Ebene harmonisiert sind. Auch der Grad der Vereinfachung und der Digitalisierung wurden analysiert. Die Evaluierung beruht auf Informationen aus einer Reihe von Studien, Konsultationen und Analysen.

3. ERGEBNIS DER EVALUIERUNG

In Bezug auf die *Wirksamkeit* kommt die Evaluierung zu dem Schluss, dass die Vereinfachung und die Verringerung des Verwaltungsaufwands bisher nur teilweise erreicht wurden. Die Umsetzung der Richtlinie erfolgte langsam und ist noch unvollständig. Ein Grund dafür ist der Mangel an verbindlichen Vorgaben, sodass die Mitgliedstaaten wenig Unterstützung haben, wie sie die Richtlinie in effizienter und harmonisierter Weise umsetzen können.

Die Meldungen wurden in gewissem Umfang digitalisiert und die Nutzung der elektronischen Datenübertragung nimmt rasch zu, aber in vielen Häfen werden Meldungen weiterhin teilweise oder vollständig auf Papier bearbeitet.

Redundante Berichtspflichten wurden in den meisten Mitgliedstaaten bereinigt. Allerdings bietet nur ein Teil der analysierten Häfen eine Meldung über eine einzige Anlaufstelle für alle Formalitäten. Es ist weiterhin üblich, dass einige Informationen per E-Mail gesendet werden müssen, parallel zu den Eingaben in die nationalen einzigen Fenster. Die Schifffahrtsunternehmen müssen häufig dieselben Informationen wiederholt an eine Reihe verschiedener Behörden im selben Hafen melden. Ein Grund dafür ist, dass nur ein Teil der

Meldepflichten in den Anwendungsbereich der aktuellen Richtlinie über Meldeformalitäten für Schiffe fallen.

Selbst innerhalb der Mitgliedstaaten wird häufig keine Harmonisierung erreicht. Nicht immer bestehen gemeinsame nationale Normen und Verfahren. Auf EU-Ebene ist die Situation sogar noch mehr von Unterschieden geprägt. Es gibt eine große Bandbreite verschiedener Lösungen für nationale einzelne Fenster und Meldeformate für Schiffe, die berücksichtigt werden müssen. Dies ist teilweise auf die unzureichende Umsetzung der Richtlinie, teilweise auf das Fehlen obligatorischer Normen in der Richtlinie zurückzuführen. Ein weiteres häufig genanntes Hindernis ist die unklare Auslegung der bestehenden Regeln hinsichtlich der gemeinsamen Nutzung und Weiterverwendung von Daten.

In Bezug auf die *Effizienz* sind den nationalen Behörden Kosten für die Umsetzung, Aktualisierung und Pflege der Meldesysteme entstanden. Darüber hinaus sind auch Kosten für andere Behörden und Hafenbetreiber zur Einrichtung von Systemen entstanden, die die Verbindung zum nationalen einzigen Fenster herstellen. Die Vorteile waren ein etwas verringerter Verwaltungsaufwand für Schifffahrtsunternehmen in den Mitgliedstaaten, in denen das nationale einzige Fenster gut funktioniert; zumindest für die Betreiber von Schiffsverkehr in einem einzigen Mitgliedstaat. Für die beteiligten Behörden ergaben sich auch Vorteile eines verbesserten Datenflusses und einer verbesserten Datenverwaltung. Der volle Umfang der Vorteile, die erwartet worden waren, ist gleichwohl nicht eingetreten, und die mangelhafte Harmonisierung auf EU-Ebene bedeutet, dass Schifffahrtsunternehmen weiterhin hohe Kosten und einen hohen Verwaltungsaufwand tragen müssen, insbesondere für Schiffe im grenzüberschreitenden Verkehr.

In Bezug auf die *Relevanz* bleiben die Harmonisierung und Vereinfachung weiterhin sehr relevante Ziele und die einzige Anlaufstelle für die Eingabe von Schiffsmeldungen ist ein relevantes Instrument zur Erreichung dieser Ziele. Es wurde jedoch der Schluss gezogen, dass der Nutzen des einzigen Fensters nicht maximiert wird, da einige Meldepflichten nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinie fallen, sodass mehrere Eingabestellen für Meldungen parallel bestehen bleiben.

Hinsichtlich der *Kohärenz* wird in der Evaluierung festgestellt, dass die Ziele und Maßnahmen der Richtlinie über Meldeformalitäten für Schiffe nach wie vor den Prioritäten der Kommission entsprechen, die auf eine Verringerung des Verwaltungsaufwands, die Förderung der E-Governance und anderes mehr abzielen. Die Richtlinie ergänzt auch andere EU-Rechtsvorschriften wie beispielsweise die Richtlinie über Überwachungs- und Informationssysteme für den Schiffsverkehr, da die nationalen einzigen Fenster ein Instrument bereitstellen sollen, über das Schiffe ihre Meldepflichten bezüglich der Überwachung des Schiffsverkehrs sowie eine Reihe weiterer Meldepflichten gemäß EU-Recht und internationalem Recht erfüllen können, indem sie die Informationen nur einmal und über eine einzige Anlaufstelle eingeben.

In Bezug auf den *EU-Mehrwert* hat die Richtlinie über Meldeformalitäten für Schiffe zur mehr digitalen Meldungen und mehr harmonisierten Normen innerhalb der Mitgliedstaaten beigetragen. Ohne die Richtlinie wäre die Situation wahrscheinlich noch vielfältiger. Dennoch wurden die Ziele der Richtlinie über Meldeformalitäten für Schiffen nicht vollständig erreicht, da die Richtlinie nicht in vollem Umfang umgesetzt ist und keine detaillierten Vorgaben zur Unterstützung der Harmonisierung liefert. Bei der Harmonisierung gibt es keinen Mehrwert auf EU-Ebene.

4. SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Die Schlussfolgerung lautet, dass die Meldungen noch stärker vereinfacht werden könnten und dass der Verwaltungsaufwand für Schiffe weiter verringert werden könnte. Der Rahmen und die Systeme, die derzeit vorhanden sind, liefern einen Ausgangspunkt, aber der echte EU-Mehrwert fehlt noch. Das Problem ist einerseits die unvollständige Umsetzung der Richtlinie über Meldeformalitäten für Schiffe und andererseits der Mangel an obligatorischen technischen Vorgaben, um sicherzustellen, dass die nationalen einzigen Fenster harmonisierte Schnittstellen, Verfahren und Datenformate/Datensätze verwenden. Der Mangel an Vorgaben ist wiederum auch eine Erklärung für die langsame Umsetzung.

Da nicht alle Meldepflichten in den Anwendungsbereich der Richtlinie über Meldeformalitäten für Schiffe fallen, wird auch keine echte einzige Anlaufstelle für die Eingabe von Meldungen geschaffen. Einige Fragen zur Datensicherheit, zum Datenschutz und zur Datenhaftung müssen möglicherweise geklärt werden, um einen besseren Datenaustausch zu fördern.

Die Auswirkungen möglicher Optionen für die Lösung dieser Probleme, beispielsweise eine europäische Umgebung für einzige Fenster für den Seeverkehr durch Zentralisierung oder Harmonisierung der aktuellen nationalen einzigen Fenster, müssen im Rahmen der nächsten Schritte weiter bewertet werden.